

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Aufgrund der \$\$ 6 und 40 der Nds.Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der Planzeichenverordnung sowie der Verordnung über Gestaltungsvorschriften und Kennzeichnung von Denkmalen in Bebauungsplänen, alle in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Hasbergen in seiner Sitzung am 13 JUN 1977 die aus nebenstehenden zeichnerischen und folgenden textlichen Festsetzungen bestehende Satzung beschlossen:

Die Garagen sind mind. 5,00 m von der Straßenbegrenzungslinie entfernt

Die Wohngebäude nördlich der Planstraße A sind als Sattel- oder Walm-dächer mit einer Dachneigung von 28 - 36° vorzusehen. In der Planstraße sind Sattel- oder Halmdächer mit einer Dachneigung von 20

Die Oberkante Erdgeschoßfußboden sollte 0,40 m über Mitte fertiger Straße nicht überschreiten

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Stellung der baulichen Anlagen" und der Dachneigung + 60 (gem. § 31 (1) BBauG) kann von der Baugenehmigungsbehörde eine Ausnahme zugelassen werden, wenn es sich um eine Hausgruppe handelt (dazu gehören mind. 3 Häuser) und die Grundzüge der Planung keine Beeinträchtigung erfahren.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen/Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.11.1945). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei,

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 49. Mart 1977 KATASTERAMT

4. Ausfertigung

GEMEINDE HASBERGEN LANDKREIS OSNABRÜCK

BEBAUUNGSPLAN NR.9 .. ÖSTLICH DER K 6"

2 ÄNDERUNG

ORTSTELL GASTE

HAT IN SEINER SITZUNG AM 30.9.1976 GEMÄSS \$ 2 ABS.1 DER RAT DER GEMEINDE HASBERGEN B BAUG VOM 23 .6. 1960 (BGBL.I S.341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

> HASBERGEN DEN 30.9. 1976 Municipal BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET: OSNABRÜCK DEN 16, 6, 1976 LANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHALZ NIKOLAIORT 1-PLANTINGSINSTITUT

Dr. HARTMUT SCHOLZ

45 Osnabrück - Hilohint 12 DIESER PLAN HAT GEMÄSS \$ 2 ABS. 6 BBAUG IN DE TOLEN (054) 222 57 BIS 15. 12 19 76 OFF AUSGELEGEN.

HASBERGEN DEN 15. 12. 1976

muna

GEMEINDEDIREKTOR

DER PLAN IST GEMÄSS 55 6 UND 40 NGO UND 5 10 BBAUG AM 13.6.1947 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE HASBERGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN

> HASBERGEN, DEN 23. 6. 19 72 Monnies

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBI, I S. 2256)

mit Verfügung von 3. JULI 1977 214,5-21102 mf/ahne Auflagen genehmigt worden. - 617

Osnabrück, den 13. JULI 1977

Der Regierungspräsident in Osnabrück

IN KRAFT GETRETEN GEMASS 9.12. BBAUG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM /5 . 8. 19 77
IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKEIS OSNABRÜCK (%. AS (7) HASBERGEN DEN /1 . P. 19 22

GEMEINDEDIREKTOR